



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 12.03.2013

Nr. 08

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 21.03.2013, 18 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Az.: 54.1.12.1- Swistbach	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung 09/13

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 21.03.2013 um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

Um 17.00h findet eine Präsentation zum papierlosen Sitzungsdienst durch einen Mitarbeiter der KDvZ statt.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Kosteneinsparung und Modernisierung im Sitzungsdienst
A_7/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 5.** Investives Budget pro Schüler an der Gesamtschule Weilerswist
A_8/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 6.** Weiterentwicklung Sportzentrum Weilerswist
A_6/2013
- TOP 7.** Betriebskosten der Sportplätze
V_45/2010 22. und 23. Ergänzung
- TOP 8.** Serviceangebot im Bereich Bestattungswesen
A_9/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 9.** Anhebung der Bestattungsgebühren
A_10/2013 und 1. Ergänzung
- TOP 10.** 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Weilerswist (Vergnügungssteuersatzung) vom 15. Dezember 2006
V_63/2006 4. Ergänzung
- TOP 11.** 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung zur Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Weilerswist vom 19.12.2008
V_33/2008 1. Ergänzung
- TOP 12.** Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
V_4/2013

- TOP 13.** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 bis 2023)
V_1/2013 1. Ergänzung
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 14.1** Entwicklung an der Bonner Straße östlich der Bahnlinie
A_11/2013
- TOP 14.2** Bau eines Seniorenwohnheims in Weilerswist-Süd; Heinrich-Rosen-Allee
A_13/2013
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16.** Stelle des Gemeindebrandinspektors/Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr
A_11/2012, 2. und 3. Ergänzung
- OP 17.** Verkauf eines Wegegrundstücks
V_25/2012
- TOP 18.** Verkauf der Gewerbeflächen im Bereich der Bebauungspläne 66 und 66 a -
Grundstücke entlang der Autobahn
V_5/2013
- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 20.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Schlösser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Az.: 54.1.12.1- Swistbach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Swistbaches – von der Mündung in die Erft bis Gewässerkilometer (km) 30+350 - im Bereich der Stadt Erftstadt im Rhein-Erft-Kreis, im Bereich der Gemeinden Swisttal und Wachtberg sowie der Städte Rheinbach und Meckenheim im Rhein-Sieg-Kreis und im Bereich der Gemeinde Weilerswist im Kreis Euskirchen im Regierungsbezirk Köln von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Swistbaches werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Städten und Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Swistbaches auswirkt, und zwar in der Zeit vom **Dienstag, den 09.04.2013 bis Mittwoch, den 08.05.2013** einschließlich bei der **Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, 1. OG, Raum 112** während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **Donnerstag, den 23.05.2013**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes geprüft.

Im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 -7 LWG. Ich weise darauf hin, dass ich das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet des Swistbaches vorläufig gesichert habe. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 19.03.2013 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgt am 25.02.2013 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den in diesem Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 - 7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 04.03.2013
Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Schmitz

P

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>